

Liestal, 22. Oktober 2019/BUD

Stellungnahme

Vorstoss Nr. **2019/339**

Motion von Désirée Jaun

Titel: **Moratorium – 5G-Ausbau stoppen!**

Antrag Motion als Postulat entgegennehmen

1. Begründung

Der digitale Mobilfunk hat sich seit seiner Einführung in den 1990er-Jahren stetig weiterentwickelt. Zurzeit erfolgt die Einführung von 5G (New Radio). 5G ist eine Weiterentwicklung von 4G (LTE) und weist gegenüber dieser Technologie folgende Vorteile auf:

- Die Datenübertragungsrate ist 100-mal höher.
- Es können 100-mal mehr Endgeräte gleichzeitig angeschlossen werden.
- Die Reaktionszeit ist 30- bis 50-mal kürzer

5G-Netze sollen dadurch neuartige Anwendungen (automatisiertes Fahren, Internet of Things usw.) ermöglichen und die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft unterstützen. Als Weiterentwicklung ist 5G nicht etwas grundsätzlich Neues. So erfolgt die zurzeit laufende die Einführung von 5G in Frequenzbereichen, wie sie bereits jetzt für den Mobilfunk und für WLAN verwendet werden.

Neu ist also weniger die Technologie als die Anwendungen, die sich daraus ergeben.

Und die Vorsorgegrenzwerte der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) müssen auch von 5G-Antennen eingehalten werden.

Aufgrund der Skepsis in der Öffentlichkeit gegenüber der Einführung von 5G und dem sich in Erarbeitung befindenden Bericht der in der Motion erwähnten Arbeitsgruppe Mobilfunk und Strahlung, die von alt Bundesrätin Doris Leuthard im September 2018 mit dem Auftrag eingesetzt wurde, Bedürfnisse und Risiken beim Aufbau von 5G-Netzen zu analysieren und Empfehlungen abzugeben, erachtet es der Regierungsrat als angebracht, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen.

Dadurch können der Regierungsrat und seine Behörden die Entwicklungen und Diskussionen in Bundesbern verfolgen und der Regierungsrat muss nicht bereits zum heutigen Zeitpunkt aufgrund wissenschaftlich nicht erhärteter Befürchtungen ein Moratorium aussprechen.